

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MANZ für den MANZ webERV Service

1. GELTUNGSBEREICH/VORAUSSETZUNGEN

1.1 Die MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH (nachfolgend kurz „MANZ“ genannt), mit dem Hauptsitz in 1010 Wien, Kohlmarkt 16, und Verlagsbüro in 1010 Wien, Johannesgasse 23, Firmenbuchnummer 124181 w, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID Nr. ATU 37181900, fungiert für die elektronische Übermittlung von Eingaben und Erledigungen gemäß § 89a ff GOG als Übermittlungsstelle.

1.2 Für den MANZ webERV Service gelten die in der Ausschreibung für den elektronischen Rechtsverkehr enthaltenen Regelungen sowie §§ 89a bis 89f Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), die Verordnung über den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2006, BGBl. II Nr. 481/2005), die ADV-Form Verordnung (AFV), § 4 Gerichtsgebührengesetz (GGG), die Abbuchungs- und Einziehungs-Verordnung (AEV), § 9 Rechtsanwaltsberufes (RAO), § 42a die Richtlinie für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA 1977), § 23a Rechtsanwaltsarbeitsgesetz (RATG) und die gültige Schnittstellenbeschreibung.

1.3. Für das Vertragsverhältnis zwischen MANZ und dem Kunden (unter „Kunde“ sind im Folgenden Kundinnen und Kunden gleichermaßen gemeint) betreffend die Nutzung des MANZ webERV Service gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das MANZ webERV Service (AGB MANZ webERV Service) sowie die für den MANZ webERV Service maßgebliche Leistungsbeschreibung (LB Manz webERV Service) und die Entgeltbestimmungen (EB Manz webERV Service) in der jeweils geltenden Fassung. Diese AGB, LB und EB sind im Internet unter www.manz.at/agb jederzeit abrufbar und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MANZ abweichende Bedingungen erkennt MANZ nicht an.

1.4. Der Kunde benötigt für die Nutzung des MANZ webERV Service ein webERV-Eingabe- und Empfangsprogramm (webERV-Software). Eine Liste zertifizierter webERV-Software-Anbieter ist unter <http://www.edikte.justiz.gv.at/edikte/km/kmhlp05.nsf/all/erv> abrufbar. Weiters braucht der Kunde einen funktionierenden Internetzugang.

1.5. Probleme mit der webERV-Software sowie Verbindungsprobleme zwischen dem Teilnehmer und seinem Internet-Zugangspartner liegen nicht im Verantwortungsbereich von MANZ.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen MANZ und dem Kunden über die Benützung des MANZ webERV Service kommt wie folgt zustande:

Der Kunde füllt das Anmeldeformular für den MANZ webERV Service aus und stellt somit ein Anbot auf Abschluss eines Vertrages betreffend die Benützung des MANZ webERV Service. Nach Prüfung ob alle Voraussetzungen für die Teilnahme am webERV erfüllt sind, nimmt MANZ entweder das Anbot des Kunden an, indem der Kunde per E-Mail seine Zugangskennung und das Passwort erhält, oder MANZ lehnt das Angebot ab und benachrichtigt den Kunden diesbezüglich.

3. LOGIN

Die Nutzung des MANZ webERV Service erfolgt über eine spezielle MANZ webERV Service-Zugangskennung. Der Kunde loggt sich mit seiner Zugangskennung und dem Passwort bzw mit einem Software-Zertifikat ein und kann das MANZ webERV Service nutzen.

4. VERFÜGBARKEIT/HELPDESK

4.1. Der MANZ webERV Service ist für den Teilnehmer grundsätzlich 24 Stunden pro Tag sieben Tage pro Woche verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten außerhalb der Hauptbetriebszeit. Als Hauptbetriebszeit gibt dabei der Zeitraum von Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In diesem Zeitraum wird von MANZ eine Sollverfügbarkeit der Datenbanken von MANZ webERV Service von 99 % über das Kalenderjahr angestrebt.

4.2. Dem Kunden steht ein Helpdesk unter der Rufnummer +43-1-53161-11 zur Verfügung, der an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar ist. Aufgabe des Helpdesks ist die Beantwortung von Fragen zum regulären Betrieb und die Annahme von Störungsmeldungen.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN/UMGANG MIT KUNDENDATEN

5.1. Die Angabe der Kundendaten, bilden für das Rechnersystem von MANZ die Grundlage dafür, die Inanspruchnahme des MANZ webERV Service zuzulassen.

Die Kundendaten sind:

- die von MANZ vergebene Kundenkennung;
- Kennwörter zur Authentifizierung an den Systemen von MANZ;
- Software-Zertifikat.

5.2. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Rückverkehr regelmäßig abzurufen. Der elektronische Postverkehr gilt als zugestellt, sobald er im Verfügungsbereich (Postfach) des Kunden liegt.

5.3. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugewiesenen Kennwörter sowie das, mit denen er auf die Rechnersystemen von MANZ zugreift, sowie das Zertifikat in seinem eigenen Interesse vertraulich zu behandeln, um jeden Missbrauch zu verhindern. Jeder Verdacht des Missbrauchs ist MANZ sofort zu melden und das Kennwort zu ändern.

5.4. Im Besonderen verpflichtet sich der Kunde, die Kundendaten geheim zu halten und sie in keiner Weise Unbefugten zukommen zu lassen sowie jeden Missbrauch der Kundendaten zu unterbinden.

5.5. Als Missbrauch gilt auch jedes Auskundschaften von Systemfunktionen oder Daten auf Einrichtungen von MANZ oder auf Einrichtungen, die über Einrichtungen von MANZ erreichbar sind (Hacking).

5.6. Der Kunde hat MANZ für alle von ihm zu verantwortenden Verletzungen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verhaltensgebote schad- und klaglos zu halten.

6. ENTGELTE/VERRECHNUNG/TARIFWECHSEL

6.1. Der Kunde hat für die Nutzung des MANZ webERV Service die in den Entgeltbestimmungen (EB) genannten Entgelte zu bezahlen.

6.2. Die Verrechnung des einmaligen Herstellungsentgelts, des Entgelts des gewählten Tarifmodells und der durch die Nutzung des MANZ webERV Service allfällig entstandenen zusätzlichen Entgelte, siehe Entgeltbestimmungen (EB), erfolgt jeweils monatlich im Nachhinein.

6.3. Tarif 2: Es fällt keine monatliche Grundgebühr an. Es gilt ein Mindestumsatz von 50 EUR (exkl. USt) im Verrechnungszeitraum (jeweils 12 Monate) als vereinbart. Stichtag für den Beginn des Verrechnungszeitraumes (jeweils 12 Monate) ist das Monat der erstmaligen Aktivierung des webERV Service für den Kunden. Wird der Mindestumsatz jeweils nach 12 Monaten nicht erreicht, erfolgt eine Nachverrechnung der Differenz zwischen den tatsächlich fakturierten webERV Entgelten und dem vereinbarten Mindestumsatz.

Erfolgt eine Kündigung des Tarifmodells 2 durch den Kunden während des Verrechnungszeitraumes, wird vereinbart, dass bei der Endabrechnung ebenfalls ein allfälliger Differenzbetrag zu dem vereinbarten Mindestumsatz verrechnet wird.

6.4. Tarifwechsel: Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist ausschließlich zum 1. Tag eines Kalendermonats möglich. Ein rückwirkender Tarifwechsel ist nicht möglich. Bei Wechsel des Tarifs wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 50 EUR (exkl. USt) in Rechnung gestellt.

6.5. Verwendet der Kunde für die Nutzung der MANZ webERV Service eine Software mit UseWare -Vergebührung und besteht eine UseWare-Inkasso-Vereinbarung zwischen MANZ und dem Anbieter dieser Software, dann übernimmt MANZ für den Softwareanbieter beim Kunden das Inkasso der Entgelte. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass MANZ diesfalls dem Softwareanbieter die Stammdaten und die angefallenen Verrechnungssätze übermittelt.

6.6. Bei Bezahlung per Bankeinzug erfolgt die Belastung am Tag der Rechnungsstellung. Offene Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.

6.7. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die MANZ entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich 12 % Verzugszinsen zu entrichten.

6.8. Sollte der Zugang des Kunden für die Nutzung gesperrt worden sein (vgl. Punkt 7) und von MANZ nach Zahlungseingang wieder geöffnet werden, ist MANZ berechtigt, für die Öffnung des Zugangs (= Entsperrern) eine Gebühr in Höhe von EUR 20,- exkl. USt zu verrechnen.

7. SPERRE des MANZ webERV Service

Eine Sperre und Widerruf des Zertifikats (Zugangs zum MANZ webERV Service) kann seitens MANZ aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz einmaliger Mahnung nicht nachkommt oder seine sonstigen vertraglichen Pflichten verletzt sowie bei missbräuchlicher und gesetzwidriger Verwendung des Zertifikats. Ebenso kann das Zertifikat durch MANZ auf Verlangen eines inländischen Gerichts oder einer Behörde gesperrt werden. Bei missbräuchlicher und gesetzwidriger Verwendung des Zertifikats erfolgt die Sperre und der Widerruf mit sofortiger Wirkung. In diesen Fällen erfolgt kein wie immer gearteter Ersatz der Kosten des Zertifikates oder Schadenersatz.

8. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

8.1. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Unvermögen oder Unmöglichkeit der Leistung, sowie eine Haftung für Folgeschäden, weiters Schäden, die auf die Verwendung oder die Unmöglichkeit der Verwendung des MANZ webERV Service zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen, soweit Haftungsausschlüsse zulässig sind. Die Beweislastumkehr gemäß § 1298 Abs 2 ABGB wird ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt ohne Ausnahme auch für Betriebsunterbrechungen, Daten- und/oder Informationsverlust, entgangenen Geschäftsgewinn, entgangene Geschäftsinformationen oder anderen finanziellen Verlust. Eine allfällige Haftung von MANZ ist jedenfalls auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8.2. MANZ übernimmt keine Haftung für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität der vom Kunden verwendeten Hard- und Software. Der Kunde ist für die von ihm verwendete Hard- und Software selbst verantwortlich.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Für die Nutzung des MANZ webERV Service speichert und verarbeitet MANZ sowohl die personenbezogenen Daten des Kunden (insb. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Nationalität, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer, Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer) als auch sämtliche vom Kunden im Rahmen der Nutzung des MANZ webERV Service eingegebenen Daten. Die vom Kunden eingebrachten Daten werden im Rahmen der Nutzung des MANZ webERV Service durch den Kunden an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) bzw an Behörden und Gerichte weitergegeben.

9.2. MANZ kann auch ohne Zustimmung des Kunden (Auftraggebers) andere Unternehmen zur Durchführung von Verarbeitungen heranziehen. Er hat jedoch den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Subverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Außerdem muss ein Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Subunternehmer im Sinne des § 10 DSGVO geschlossen werden. In diesem Vertrag hat der Dienstleister sicherzustellen, dass der Subverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem Dienstleister auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich MANZ für die Datenverarbeitung der Unternehmen MANZ Solutions GmbH und A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft bedient.

9.3. Die verarbeiteten und übermittelten Daten des Kunden (insb. Inhalt der Einbringungen und Erledigungen, Datum und Uhrzeit der Übermittlung, Zertifikatsdaten des Kunden, Nummer des Gerichts oder der Behörde, an das bzw an die der Schriftsatz übermittelt wurde), sind während aufrechtem Vertragsverhältnis vom Kunden drei Monate nach Versenden bzw Empfang der Daten einsehbar. Danach besteht für MANZ keine Verpflichtung mehr, die Daten dem Kunden zugänglich zu machen. Auf Wunsch des Kunden werden ihm die Daten, soweit vorhanden, gegen angemessenes Entgelt auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zur Verfügung gestellt.

9.4. Die Daten des Journals – das sind Einbringungszeitpunkt, Gericht, Aktenzeichen des Kunden, Gerichtsnummer und Message ID – werden mindestens drei Jahre aufbewahrt.

9.5. Der Zugriff auf die in Zuge der Nutzung des MANZ webERV Service verarbeiteten und übermittelten Daten ist bei MANZ nur für die Systemverantwortlichen möglich. Derartige Zugriffe werden protokolliert und auf Anfrage des Kunden, der Standes- sowie Interessensvertretungen sowie dem Bundesministerium für Justiz Kunden zur Verfügung gestellt.

9.6. MANZ nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzer des webERV zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten und die ihnen sonst in ihrer beruflichen Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet sind. Diese

Verschwiegenheitspflicht betrifft auch die im webERV übermittelten Daten. Beginnend mit der Anbahnung des Vertrages über die Nutzung des MANZ webERV Service und über dessen Beendigung hinaus, verpflichten sich der Kunde sowie MANZ zur Geheimhaltung. MANZ wird Kundendaten nur unter Zuhilfenahme jener Mitarbeiter verarbeiten, die verpflichtet sind, das Datengeheimnis zu wahren und über ihre datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten belehrt worden sind.

9.7. Übermittelt der Kunde über das MANZ webERV Service personenbezogene Daten, trägt er diesbezüglich die Verantwortung nach dem Datenschutzgesetz (DSG). Bei Verarbeitung von Daten mit dem MANZ webERV Service gilt der Kunde als Auftraggeber im Sinne des DSG. Es wird auf die möglicherweise gegebene Registrierungs- und Vorabkontrollpflicht nach dem DSG hingewiesen. Erforderlichenfalls wird der Kunde die Registrierung vornehmen.

10. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSS:

10.1. Die Vertragsparteien schließen den Vertrag über den Dienst MANZ webERV Service auf unbestimmte Zeit ab.

10.2. Der Vertrag kann beiderseitig jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (darunter ist auch die Kündigung per E-Mail zu verstehen) zu jedem Monatsende gekündigt werden.

10.3. MANZ ist berechtigt, dieses Vertragsverhältnis bei Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde den MANZ webERV Service oder die Einrichtungen von MANZ missbräuchlich, insbesondere im Sinne des Punktes 5 dieser AGB, verwendet, wenn MANZ aus welchen Gründen auch immer den MANZ webERV Service einstellt oder bei Wegfall der Geschäftsgrundlage (z.B. Änderungen der ERV Verordnung, die die Erbringung des MANZ webERV Service seitens MANZ, nach ihrem eigenen Ermessen, wesentlich erschwert, Wegfall der Ermächtigung des Bundesministeriums für Justiz für den Betrieb einer Übermittlungsstelle).

11. ÄNDERUNGEN

11.1. Änderungen und Ergänzungen der AGB, EB und LB bedürfen der Schriftform (darunter ist auch die Korrespondenz über E-Mail zu verstehen). Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot.

11.2. Die gegenständlichen AGB können von MANZ folgendermaßen geändert bzw ergänzt werden: MANZ wird die Kunden über Änderungen oder Ergänzungen der AGB MANZ webERV Service auf der Website www.manz.at/agb oder in anderer Form, wie zB per E-Mail oder per Post, informieren. Wird lediglich der Leistungsinhalt von MANZ webERV Service erweitert oder ergänzt oder werden durch eine Änderung die Kunden in sonstiger Weise ausschließlich begünstigt oder beruhen die Änderungen auf gesetzlichen Vorgaben, so gelten die betreffenden Regelungen sofort ab Kundmachung der Änderung. Ansonsten hat der Kunde die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Verhandlungen über die Änderungen zu verlangen. Geschieht dies nicht, gelten die Änderungen als vereinbart. Sofern bei den Verhandlungen über die Änderung der gegenständlichen AGB innerhalb angemessener Frist kein Ergebnis erzielt wird, kann MANZ entscheiden, ob die alten AGB weiterhin unverändert in Geltung bleiben oder ob MANZ den Vertrag betreffend MANZ webERV Service mit dem Kunden kündigt.

12. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND:

12.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem österreichischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts.

12.2. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig.

13. SONSTIGES

13.1. Der Kunde darf gegen Forderungen von MANZ mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn MANZ die eigenen Forderungen des Kunden ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

13.2. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

13.3. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seine Firmenbuch-nummer sowie sonstige für die Geschäftsabwicklung notwendige Kontaktdaten, insbesondere seine E-Mail Adresse, MANZ sofort anzuzeigen. Anzeigen auf Zahlungsinstrumenten erfüllen nicht die Anzeigepflicht. Gibt der Kunde Änderungen nicht bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen von MANZ als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen.

14. WERBUNG

Der Kunde stimmt zu, dass er gelegentlich insbesondere per Fax, per E-Mail oder telefonisch über Produkte von MANZ (insb. Bücher, Zeitschriften, Online-Datenbanken) informiert wird sowie dass die dafür notwendigen Verarbeitungsschritte durchgeführt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an bestellen@manz.at unter Angabe des Betreffs "Werbestopp" widerrufen werden.

Stand August 2016